



## Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10  
1656 Jaun

### Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 21. März 2022 im Schulhaussaal in Jaun  
Beginn um 20.00 Uhr*

<b>Vorsitz:</b>	Jochen Mooser, Ammann
<b>Anwesend:</b>	34 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<b>Entschuldigt:</b>	Niemand
<b>Stimmzähler:</b>	Beat Buchs des Otto und Odette Buchs
<b>Protokoll:</b>	Aldo Buchs

---

#### **Einleitung:**

Ammann Jochen Mooser

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, den Pfarreirat, sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten und Radio Freiburg);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- erwähnt folgendes: um die Anfertigung des Protokolls zu erleichtern, wird von der Gemeindeversammlung eine Audioaufnahme erstellt (gemäss Art. 3 -Abs. 2 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden);
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

#### **Traktandenliste:**

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Jahresrechnung 2021
  - a) Laufende Rechnung
  - b) Investitionsrechnung
  - c) Bericht der Revisionsstelle und Antrag der Finanzkommission
  - d) Genehmigung
3. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone
4. Rückvergütung der Vorzugslast aufgrund von Rückzonungen

5. Investition Fernwärmenetz: Schulhaus - Kirche (inkl. Pfarrhaus)  
Beschlussfassung und Kreditbegehren
  6. Investition Trinkwasserleitungsnetz-Erneuerungen  
Beschlussfassung und Kreditbegehren
  7. Verschiedenes
- 

**Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:**

- |  |   |
|--|---|
| 1. Protokoll   | dieses wird nach Anpassung bei<br>4 Enthaltungen angenommen |
| 2. Jahresrechnung 2021   | einstimmig angenommen                                       |
| 3. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone  | einstimmig angenommen                                       |
| 4. Rückvergütung der Vorzugslast aufgrund von<br>Rückzonen   | einstimmig angenommen                                       |
| 5. Investition Fernwärmenetz: Schulhaus - Kirche<br>(inkl. Pfarrhaus)<br>Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen                                       |
| 6. Investition Trinkwasserleitungsnetz-<br>Erneuerungen<br>Beschlussfassung und Kreditbegehren               | einstimmig angenommen                                       |
- 

**1. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter [www.jaun.ch](http://www.jaun.ch) eingesehen werden.

Im Protokoll unter Traktandum "Verschiedenes - Reklamationen Förster" hat Willy Mooser des Athanas verschiedene Aussagen gemacht. Unter anderem wurde folgendes protokolliert:

- Unternehmen, welche für die Gemeinde im Einsatz sind, würden mit Fahrzeugen teilweise ohne Kontrollschilder und ohne Partikelfilter herumfahren.

Willy Mooser des Athanas möchte, dass dieser Punkt detaillierter aufgeführt wird, und zwar wie folgt:

- Unwetter im Oberbach-Chüeboden vom 22. Juli 2020:  
Der Lastwagen der Firma [REDACTED] ist nicht geprüft und ist ohne Kontrollschilder und ohne Partikelfilter im Einsatz (Fotos als Beweismittel sind vorhanden).
- Hofzufahrt Fuhra, Im Fang:  
Die Baumaschine der Firma [REDACTED] ist ohne Partikelfilter im Einsatz.
- Hotel Hochmatt, Im Fang (Schutzdamm):

- Die Baumaschine der Firma [REDACTED] ist ohne Partikelfilter im Einsatz.
- Platz in der Küblenau in Im Fang:  
Die Baumaschine der Firma [REDACTED] ist ohne Partikelfilter im Einsatz und hat den Platz für das Deponieren von Kies geräumt. Die dort gelagerten Wurzeln (Baumstümpfe) wurden in den Bach geschoben (Fotos als Beweismittel vom 18. Juli 2020 um 11.20 Uhr sind vorhanden).

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Anpassung bei 4 Enthaltungen einverstanden.

Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

---

## **2. Jahresrechnung 2021**

### **Botschaftstext:**

#### Laufende Rechnung

*Die Laufende Rechnung weist einen Mehraufwand von rund 30'000 Franken aus - gegenüber dem budgetierten Defizit von 60'020 Franken. Es konnten somit keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.*

*Beim Unterhalt der Wasserbauwerke wurde mehr investiert, ohne dass hier die Kosten der Unwetterschäden der beiden letzten Sommer enthalten sind (die Kosten der Unwetterschäden werden über die Investitionsrechnung abgerechnet).*

*Die Rücknahme von Tourismuserarbeiten in die Gemeindeaufgaben, sowie die ausserplanmässige Wiederinstandstellung einer Mauer bei der Burgruine "Ballawarda" haben zu Mehrkosten im Kapitel "Kultur" geführt. Die Erhöhung der Kehricht-Grundgebühren ermöglicht wieder den Ausgleich der Kosten für die Abfallbeseitigung. Der neu erstellte Verteilschlüssel der ARA-Vereinigung des Jauntals ist zu unserem Vorteil und erlaubt in der Folge mehr Reserven zu bilden.*

#### Investitionsrechnung

*Das Wasserversorgungsprojekt im Kapitel 700 konnte aufgrund immer noch fehlender Subventionszahlungen wieder nicht abgeschlossen werden.*

*Die finanziellen Auswirkungen der Unwetter sind im Kapitel 750 aufgeführt. Für die Behebung der Unwetterschäden und für die Bachverbauungen in Im Fang dürfen wir auf die grosse Unterstützung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden sowie der Patengemeinden zählen. Ohne all diese Beiträge würden die ganzen Restkosten das Gemeindebudget über die nächsten Jahre viel stärker belasten. Die positiven Einnahmen auf dem Kapitel 750 täuschen - auch ohne Unwetter sind Ausgaben von knapp 2 Millionen Franken für die nächsten zwei Jahre vorgesehen.*

*Die Dachsanierung auf der Sennhütte Fochsen konnte abgeschlossen werden. Die diesbezüglichen Subventionen werden jedoch erst im 2022 ausbezahlt.*

*Weitere Erklärungen werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.*

Unser Ammann kommentiert die Jahresrechnung 2021 im Detail.

### **Eröffnung der Diskussion:**

Zur Jahresrechnung 2021 werden keine Fragen gestellt.

## **2. Jahresrechnung 2021**

### **c) Bericht der Revisionsstelle und Antrag der Finanzkommission**

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Mario Buchs, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

*Revisionsbericht zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. März 2022.*

#### **1. Revisionsstelle**

*Als Revisionsstelle hat die CORE Revision AG die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Jaun, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Der Bericht der Revisionsstelle wurde der Finanzkommission zugestellt. Er enthält folgendes Prüfungsurteil:*

*"Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 5'454'192.73 und einem Aufwandüberschuss von CHF 29'725.91 zu genehmigen."*

#### **2. Finanzkommission**

*Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2021 am 7. März 2022 durchgesehen. Auf die schriftlich gestellten Fragen an die Gemeindeverwaltung haben wir ausführlich Antwort erhalten. Aus der laufenden Rechnung gibt es einen Aufwandüberschuss von knapp Fr. 30'000.- zu ertragen und es wurden keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen. In der Abrechnung 2021 kann jedoch eine Zunahme der Reserven von gut Fr. 100'000.- ausgewiesen werden. Massgebend für die finanzielle Situation der Gemeinde Jaun sind jedoch die laufenden, wie die vorgesehenen Investitionen. Weil sich diese Projekte meist auf mehrere Jahre verteilen und die Schlussabrechnungen von den Ingenieurbüros mit Verzögerung gemacht werden, bleiben die Subventionen, wie auch die Patenschaftsgelder lange ausstehend, was sich auf die Liquidität auswirkt. Der Gemeinderat hat das Budget der letzten Legislaturperiode übernommen, sich jedoch sehr gut an dessen Vorgaben gehalten.*

*Wir danken dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für ihre grosse Arbeit zum Wohle der Gemeindegänger und empfehlen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung sowie die Investitionsrechnung 2021 zu genehmigen.*

*Im Namen der Finanzkommission  
Der Präsident: Mario Buchs*

Unser Ammann bedankt sich bei der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

## **d) Genehmigung**

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Jahresrechnung 2021 sowohl für die Laufende wie auch für die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

**Resultat der Abstimmung:**

***Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2021.***

Der Ammann bedankt sich ganz herzlich für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

---

**3. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone**

**Botschaftstext:**

*Die Firma Rauber Hoch- und Tiefbau GmbH möchte 1'505 m<sup>2</sup> Gewerbeland von der Gemeinde abkaufen, und zwar von Art. 713aaaa auf der gegenüberliegenden Seite der ehemaligen Militärbaracke, welche bereits im Besitz der Firma Rauber Hoch- und Tiefbau GmbH ist. Das Land benötigt die Firma für das Lagern von Material. Der Preis beträgt 45 Franken pro m<sup>2</sup>. Sämtliche daraus entstehenden Kosten wie Vermarchung, Notar, Grundbuch, usw. müssen von der Firma Rauber Hoch- und Tiefbau GmbH übernommen werden.*

Betreffend Ausstandspflicht bittet unser Ammann die betroffenen Personen gemäss Art. 21 sowie 65 des Gesetzes über die Gemeinden in den Ausstand zu treten. Folgende Personen treten in den Ausstand:

- Paul Buchs
- Tiago Rauber

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext anhand eines Situationsplanes, welcher mittels Beamer auf die Leinwand projiziert wird.

**Eröffnung der Diskussion:**

Zur Verkauf von Bauland in der Gewerbezone werden keine Fragen gestellt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, 1'505 m<sup>2</sup> Bauland zum Preis von 45 Franken pro m<sup>2</sup> an die Firma Rauber Hoch- und Tiefbau GmbH zu verkaufen.

**Resultat der Abstimmung:**

***Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Verkauf von 1'505 m<sup>2</sup> Bauland zum Preis von 45 Franken pro m<sup>2</sup> an die die Firma Rauber Hoch- und Tiefbau GmbH einstimmig zu.***

---

**4. Rückvergütung der Vorzugslast aufgrund von Rückzonungen**

**Botschaftstext:**

*In den verschiedenen Wohn- und Gewerbebezonen auf dem Gemeindegebiet von Jaun hat es noch viel unbebautes Bauland. Aufgrund geänderter Gesetze muss die Gemeinde Jaun einen grossen Teil von diesem unbebauten Bauland auszonen. Eine erste Auszoning hat bereits im Jahre 2018 stattgefunden, dies auf freiwilliger Basis. Bei den nun*

*vorgesehenen Auszonungen können leider nicht mehr alle Wünsche der Landbesitzer in Betracht gezogen werden.*

*Für alle unbebauten Flächen wurden vor knapp 30 Jahren ARA-Anschlussgebühren einkassiert mit dem Ziel, die Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu finanzieren (siehe Art. 31 des Reglements über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser). Das Inkasso für unbebaute Flächen betrug 50 % der Kosten von Fr. 8.00 pro m<sup>2</sup> x die Ausnützungsziffer x die Fläche (Beispiel für Wohnzone II: Fr. 8.00 x 0.5 x 0.45 = Fr. 1.80 pro m<sup>2</sup>).*

*Mittlerweile konnten die ARA-Hauptkanäle abbezahlt werden. Per Ende 2021 sind in den Reserven der Abwasserbeseitigung über 300'000 Franken vorhanden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, diese Vorzugslast für alle seit dem Jahre 2018 in die Landwirtschaftsfläche umgezonten Flächen zurückzuerstatten, und zwar umgerechnet mit der neuen gültigen Geschossflächenziffer, welche ca. 33 % höher ist als die alte Ausnützungsziffer (Beispiel für Wohnzone II: Fr. 8.00 x 0.5 x 0.6 = Fr. 2.40 pro m<sup>2</sup>).*

*Die Fläche der seit 2018 bereits ausgezonten und der noch vorgesehenen Auszonungen von Bauland in den Wohnzonen beträgt ca. 115'000 m<sup>2</sup>. Somit ergibt dies eine Rückerstattung in der Höhe von rund 287'500 Franken.*

Als zusätzliche Mitteilung zum Botschaftstext informiert unser Ammann über die geplanten Auszonungen wie folgt:

Aufgrund der Überdimensionierung von Bauland auf unbebauten Flächen auf unserem Gemeindegebiet müssen rund 85 % des bestehenden Baulands ausgezont werden, und zwar in die Landwirtschaftszone. Diese Auszonung muss bis kommenden Mai 2022 vollzogen sein, ansonsten der Staatsrat bestimmen wird, wo ausgezont wird. Bauland, welches eingezont bleibt, muss gemäss aktuellem Raumplanungsgesetz innerhalb von zwölf Jahren verbaut werden. Bevor die Auszonung und die damit verbundene Ortsplanrevision nicht durch den Staatsrat bewilligt ist, werden mit allergrösster Wahrscheinlichkeit keine Neubauten auf unbebauten Flächen in der Bauzone aktuell bewilligt. In Zukunft werden die eingezonten Flächen abhängig gemacht von der guten Erschliessbarkeit durch den öffentlichen Verkehr (Anzahl Busverbindungen und Distanzen zu den Haltestellen).

### **Eröffnung der Diskussion:**

Wer bestimmt, wann die Ortsplanung in Kraft treten wird, möchte Mario Buchs wissen?

*Unser Ammann antwortet, dass der Staatsrat die Ortsplanung in Kraft setzen wird. Der Ablauf sehe so aus, dass bei Einsprachen der Gemeinderat Einspracheverhandlungen durchführen und Entscheide fällen müsse. Vermutlich könne gegen diese Entscheide erneut beim Kantonsgericht Einsprache erhoben werden. Falls der Einsprecher mit dem Kantonsgerichtsentscheid immer noch nicht zufrieden ist, kann als letzte Instanz das Anliegen beim Bundesgericht eingereicht werden. Der Staatsrat werde die Ortsplanung erst genehmigen, wenn alle Einsprachen behandelt und abgeschlossen sind. Je mehr Einsprachen behandelt werden müssen, desto länger wird somit das Bewilligungsverfahren für unsere Ortsplanung dauern, vor allem dann, wenn Einsprachen auch noch an die jeweils nächst höhere Instanz weitergezogen werden.*

Roger Schuwey hält fest, dass zukünftig keine Dieselfahrzeuge mehr als öffentliche

Transportfahrzeuge eingesetzt werden dürfen. Somit müssen hier in Jaun Trolleybusse eingeführt werden, und zwar so viele Verbindungen wie möglich, damit weniger ausgezont werden muss.

*Unser Ammann antwortet, dass die Randregionen mit dem neuen Raumplanungsgesetz in vielen Bereichen benachteiligt sind. Betreffend zusätzlichen Bus-Verbindungen wird es schwierig sein, diese hier in Jaun einzuführen.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Grundsatz zur Rückerstattung der Vorzugslast bei Rückzonungen von Bauland in die Landwirtschaftszone zuzustimmen, dies unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser. Die Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich über die ARA-Gebühren und sind somit zweckgebunden.

**Resultat der Abstimmung:**

***Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Grundsatz zur Rückerstattung der Vorzugslast bei Rückzonungen von Bauland in die Landwirtschaftszone, dies unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser.***

**5. Investition Fernwärmenetz: Schulhaus - Kirche (inkl. Pfarrhaus)**

**Botschaftstext:**

*Mit dem Ersetzen der Heizung im Schulhaus vor vier Jahren wurde die Möglichkeit geschaffen, dass zu gegebener Zeit auch die Kirche und das Pfarrhaus angeschlossen werden können. Die Gemeinde wird somit der Heiz-Energielieferant für diese beiden Gebäude. Mit dem Energie-Verkauf an die Pfarrei werden die jeweils anfallenden Kosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.*

*Es ist geplant, eine ca. 90 Meter lange Fernwärmeleitung vom Schulhaus zum Pfarrhaus und von dort zur Kirche zu verlegen - mit entsprechendem Rücklauf. Die Kirche und das Pfarrhaus erhalten jeweils einen Wärmezähler. Die nötigen Umbauarbeiten in den Räumlichkeiten der Kirche und des Pfarrhauses sind Sache der Pfarrei. Mit dem Einbau der Fernwärmeleitungen werden ebenfalls die Trinkwasserleitungen verlegt (siehe Traktandum Nr. 6).*

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Einbau des Fernwärmenetzes	Fr. 70'000
voraussichtliche Subvention	Fr. 4'800
voraussichtliche Anschlussgebühr (10'000 Franken pro Gebäude)	Fr. 20'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 45'200
Jährliche Folgekosten:	Fr. 2'070
(Zins 3 % = 700 + Schuldentilgung = 1'370)	

Einleitend präsentiert unser Ammann mittels Beamer die Investitionsabrechnung für die Heizungssanierung im Schulhaus Jaun. Die Gesamtkosten betragen Fr. 260'587.60. Durch den Beitrag der Gemeinde Uitikon von 16'000 Franken und durch die kantonale Subvention von 11'800 Franken bleiben Restkosten von Fr. 232'787.60. Diese Investition konnte bereits per Ende Jahr 2019 mit zusätzlichen Abschreibungen abgeschrieben

werden. Anschliessend erläutert unser Ammann den Botschaftstext, unter anderem auch mittels eines Planes des vorgesehenen Einbaus des Fernwärmenetzes.

**Eröffnung der Diskussion:**

Mario Buchs hält fest, dass die jährlichen Folgekosten zu Lasten der Gemeinde gehen. Das Fernwärmenetz müsse jedoch für die Gemeinde mindestens kostenneutral sein. Die Gemeinde könne nicht für Dritte Investitionen tätigen. *Unser Ammann antwortet, dass die Gemeinde betreffend dem Verkauf der Wärme mit der Pfarrei in Verhandlung sei. Diesbezüglich müssen folgende Faktoren in Betracht gezogen werden:*

- *Amortisation der bestehenden Heizungsanlage*
- *Aufwände für Unterhalt der Heizungsanlage*
- *Brennstoffverbrauch (Pellets)*
- *usw.*

*Es sei vorgesehen, mit dem Verkauf der Wärme an die Pfarrei Jaun keinen Gewinn zu erwirtschaften.*

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kosten für den Einbau des Fernwärmenetzes und stimmt dem Kreditbegehren von 45'200 Franken zu.

**Resultat der Abstimmung:**

***Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Einbau des Fernwärmenetzes und stimmt dem Kreditbegehren von 45'200 Franken zu.***

---

**6. Investition Trinkwasserleitungsnetz-Erneuerungen**

**Botschaftstext:**

*In den letzten beiden Wintern sind einige Schäden am Trinkwassernetz aufgetreten. Es ist wahrscheinlich, dass sich dies in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Der Wasserverlust auf dem Netz ist bei 30 % angelangt. Es ist deshalb nötig, die verbleibenden sechs Kilometer des Trinkwasserleitungsnetzes auch zu ersetzen. Diese Sanierungsarbeiten müssen so schnell wie möglich geplant, priorisiert und etappenweise ausgeführt werden. Diesbezüglich beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit von 50'000 Franken.*

*Bei der Brücke über den Klein-Mungbach (Abzweigung Klein-Mungstrasse zur Tossenstrasse) musste die Trinkwasserleitung aufgrund eines Lecks bereits ersetzt werden. Die zu erwartenden Kosten betragen ebenfalls 50'000 Franken.*

*Mit dem Einbau der Fernwärmeleitung vom Schulhaus zur Kirche (siehe Traktandum Nr. 5) wird gleichzeitig die Trinkwasser-Hauptleitung östlich des Pfarrhauses Richtung Oberdorf ersetzt, und zwar ab dem Parkplatz westlich des Schulhauses bis zum Hydrant in der "Platzmatta" (hinter der Kirche). Die Grabarbeiten können teilweise aufgeteilt werden. Gleichzeitig werden auch Nebenanschlüsse erneuert, wie zum Beispiel der Brunnen beim erwähnten Parkplatz. Für den Ersatz dieser Leitung ist ein Betrag von 70'000 Franken vorgesehen. Für diesen Abschnitt werden jedoch keine Subventionen ausbezahlt.*

*Die Finanzierung sieht wie folgt aus:*



<i>Planungskredit Trinkwasserleitungsnetz-Erneuerungen</i>	<i>Fr. 50'000</i>
<i>Reparatur Trinkwasserleitung unter Klein-Mungbach</i>	<i>Fr. 50'000</i>
<i>Ersatz Trinkwasserleitung ab Schulhaus zur "Platzmatta"</i>	<i>Fr. 70'000</i>
<i>Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren</i>	<i>Fr. 170'000</i>
<i>Jährliche Folgekosten:</i>	<i>Fr. 4'705</i>
<i>(Zins 3 % = 2'580 + Schuldentilgung = 2'125)</i>	

Unser Ammann dankt einleitend zum Traktandum Nr. 6 allen beteiligten Personen, welche jeweils bei Leckschäden an unserem Trinkwassernetz umgehend das Nötige unternehmen, so dass längere Unterbrüche an der Verteilung des Trinkwassers vermieden werden können. Anschliessend erläutert der Ammann den Botschaftstext.

**Eröffnung der Diskussion:**

Zur Investition Trinkwasserleitungsnetz-Erneuerungen werden keine Fragen gestellt.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kosten für den Planungskredit und für die Reparatur der Trinkwasserleitung unter dem Klein-Mungbach, sowie für den Ersatz der Trinkwasserleitung ab Schulhaus zur "Platzmatta" und stimmt dem Kreditbegehren von 170'000 Franken zu.

**Resultat der Abstimmung:**

***Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Planungskredit und die Kosten für die Reparatur der Trinkwasserleitung unter dem Klein-Mungbach, sowie für den Ersatz der Trinkwasserleitung ab Schulhaus zur "Platzmatta" und stimmt dem Kreditbegehren von 170'000 Franken zu.***

---

**7. Verschiedenes**

**Gustav Rauber**

Unser Amman teilt mit, dass Gustav Rauber Ende Januar 2022 seinen 65. Geburtstag feiern konnte und somit in den wohlverdienten Ruhestand getreten sei. Während 16 Jahren habe Gustav die verschiedenen Arbeiten bei der Gemeinde Jaun pflichtbewusst und mit viel Elan ausgeführt. Im Namen der Bevölkerung und der Behörden überreichen die Gemeinderätin Tanja Buchs und der Gemeinderat Steve Buchs an Gustav zwei Geschenke und danken ihm für seine langjährigen Dienste bei der Gemeinde Jaun.

Gustav bedankt sich für die Geschenke.

**Neubau Haus am Bifang 3 in Im Fang**

Alfons Jaggi erwähnt, dass er sich bereits zum 4-mal an einer Gemeindeversammlung über die Fassade beim Haus Bifang 3 in Im Fang beschwerte, welche anstelle von Holz mit Plastikelementen erstellt worden sei. Jeder Einheimische halte sich an das Baureglement. Es könne doch nicht sein, dass diese auswärtige Baufirma das Baureglement missachte. Die Häuser im Dorf Im Fang seien bis auf zwei Ausnahmen alle als Holzhäuser erstellt worden. Das älteste Haus der Gemeinde, aus dem Jahre 1670, befinde sich im Dorf Im Fang. Der Gemeinderat solle sich nicht durch diese auswärtige Baufirma erpressen lassen.

*Unser Ammann antwortet, dass er bereits an der letzten Gemeindeversammlung*

*mitgeteilt habe, dass die Gemeinde den Bauherrn aufgefordert habe, den Übereinstimmungsnachweis abzugeben. Leider sei dieser noch nicht eingetroffen und der Gemeinderat werde die nächsten Schritte einleiten. Solche Verfahren ziehen sich jeweils in die Länge. Unter anderem kann es mehrere Jahre dauern, bis der Oberamtmann oder das Kantonsgericht verfügt, dass die Fassade mit Holz verkleidet werden muss.*

Abschliessend hält Alfons Jaggi fest, dass man somit Bauten erstellen könne, ohne sich an das Baureglement zu halten und anschliessend könne man einfach auf einen kantonalen Entscheid warten. Auf alle Fälle werde er diese Angelegenheit mit dem ehemaligen Oberamtmann Patrice Borcard besprechen, welcher neu als Präsident des Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut walte und sich unter anderem auch für die Erhaltung der Kulturgüter einsetze.

### **Bunker Plagersfluh**

Gemäss Alfons Jaggi habe die Gemeinde vor zwei Jahren das Baurecht für den Bunker in der Plagersfluh aufgelöst und somit die Verantwortung für den Bunker übernommen. Der Bunker befinde sich unter der alten Kantonsstrasse (Jaunpassstrasse), welcher über eine Passerelle erreichbar sei. Die Armee habe es versäumt, den Zugang zum Bunker zurückzubauen. Es sei sehr gefährlich. Der Zugang über die Passerelle müsse unbedingt gesperrt und es müsse ein Betretungsverbot verhängt werden.

*Unser Ammann antwortet, dass der angesprochene Bunker direkt unterhalb der alten Kantonsstrasse vermutlich weiterhin der Armee gehöre. Die Gemeinde habe vor zwei Jahren das Baurecht für einen anderen Bunker löschen lassen, welcher sich ungefähr in der Mitte zwischen der Jaunpass- und der Abländschenstrasse befinde. Dieser Bunker sei zugemauert worden und sei nur sehr schwer zu erreichen.*

Alphons Schuwey, welcher den Eingangsbereich des Bunkers, für den die Gemeinde das Baurecht gelöscht hat, besichtigt hat, bestätigt die Aussage unseres Ammanns.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, schliesst unser Ammann die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass nun direkt die Pfarreversammlung abgehalten wird.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jochen Mooser